

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Beteiltigt:

Betreff:

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2018 nach § 83 Abs. 2 GO NRW und Bildung von Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2018 gem. § 22 Abs. 4 GemHVO.

Beratungsfolge:

09.05.2019 Haupt- und Finanzausschuss

23.05.2019 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Hagen beschließt die in der Anlage 1 dargestellten über- und außerplanmäßigen Bedarfe nach § 83 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung (GO NRW).
2. Der Rat der Stadt Hagen nimmt die in den Anlagen 2 und 3 dargestellten über- und außerplanmäßigen Bereitstellungen nach § 83 Abs. 2 Satz 1, 2. Halbsatz GO NRW zur Kenntnis.
3. Der Rat der Stadt Hagen nimmt gem. § 22 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) die in der Anlage 4 dargestellten Übertragungen von Aufwands-, Auszahlungs- und Kreditermächtigungen in das Haushaltsjahr 2019 zur Kenntnis.

Kurzfassung

Die Kurzfassung entfällt!

Begründung

Anlage 1: über-/ außerplanmäßige Bereitstellungen durch Ratsbeschluss

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 wurden im Bereich der Gebäude und der Ingenieurbauwerke Sachverhalte festgestellt, die die Bildung von Instandhaltungsrückstellungen erfordern. Des Weiteren war es erforderlich, den städtischen Zuschuss an die HVG anzupassen, da eine geringere Ausschüttung der Energie und die Erhöhung des Zuschusses an die Kongress- und Eventpark Stadthalle Hagen GmbH nicht innerhalb des städtischen Zuschusses ausgeglichen werden konnten. Damit Mittel für das Förderprogramm Gute Schule 2020, die bereits in 2018 abgerufen, aber noch nicht verwendet wurden, auch in 2019 zur Verfügung stehen, werden im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 Ermächtigungsübertragungen in entsprechender Höhe gebildet. Da diese Ermächtigungen die geplanten Auszahlungsansätze überschreiten, besteht die Notwendigkeit, diese überplanmäßig bereitzustellen. Die Verwaltung sieht die formale Bereitstellung durch den Rat als erforderlich an und bittet um Zustimmung. Nachfolgend werden die Maßnahmen beschrieben und in der Anlage 1, Ziffern 1 bis 4, dargestellt:

1. Unterhaltungsbudget Fachbereich Gebäudewirtschaft

In 2018 wurden am Feuerwehrgerätehaus Hagen-Mitte Mängel festgestellt, die in naher Zukunft beseitigt werden sollen. Darunter fallen die Sanierung der Sanitäranlagen sowie der Kellerwände, die Umsetzung des Brandschutzkonzepts, die Erneuerung der ELA-/Durchsageanlage und der Heizungskessel. Dazu kommen die Erneuerung der CO2-Anlage in der Fahrzeughalle und Maßnahmen der Schadstoffsanierung. Eine Durchführung der Maßnahmen konnte in 2018 zeitlich nicht mehr sichergestellt werden. Um eine Abwertung des Gebäudes zu vermeiden und die Aufwendungen periodengerecht dem Jahr 2018 zuzuordnen, wurden für diese Sachverhalte Instandhaltungsrückstellungen gem. § 36 III GemHVO NRW in Höhe von insgesamt 975.000 € gebildet. Durch die Rückstellungszuführung wurde das Budget des Fachbereichs 65 um 608.029 € überschritten.

2. Unterhaltungsbudget Ingenieurbauwerke

Durch den Wirtschaftsbetrieb Hagen wurden 2018 erforderliche Sanierungsmaßnahmen an Ingenieurbauwerken festgestellt. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Sachverhalte:

1. Notabstützung und Geländer an der Talbrücke Helfer Straße.
2. Notunterstützung an der Fuhrparkstraße.
3. Fahrbahnübergänge an den Brücken Volmetalstraße 4.
4. Rückbau und Sicherung der Stützwand Unternahmer Straße.

**5. Monitoring Stennertbrücke.**

Die wirtschaftliche Ursache für die Aufwendungen ist dem Jahr 2018 zuzuordnen. Der Rückstellungstatbestand gem. § 36 III GemHVO NRW ist gegeben. Durch die Zuführung der erforderlichen 2.220.000 € zu den Instandhaltungsrückstellungen wird das Budget des Fachbereichs 60 um 2.172.376 € überschritten.

3. Zuschuss Hagener Versorgungs- und Verkehrs-GmbH

Die geplante Ausschüttung der Enervie an die HVG konnte in 2018 nicht in voller Höhe realisiert werden. Zudem wurde beschlossen, den Zuschuss an die Kongress- und Eventpark Stadthalle Hagen GmbH zu erhöhen (DS 0999/2017). Aufgrund dieser Sachverhalte musste der städtische Zuschuss an die HVG um 779.774 € angepasst werden.

4. Auszahlungsermächtigungen Gute Schule 2020

In 2018 wurden von der NRW.Bank Mittel für das Förderprogramm Gute Schule 2020 abgerufen, die die bei der Haushaltsplanung 2018 gebildeten Ansätze überschreiten. Diese Mittel konnten im selben Jahr nicht vollständig für die Durchführung von Maßnahmen verwendet werden. Damit die Mittel gemäß § 22 Abs. 3 GemHVO bis zum Abschluss der Maßnahmen zur Verfügung stehen, müssen Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 501.565 € außerplanmäßig in 2018 bereitgestellt und Ermächtigungsübertragungen gebildet werden.

Anlage 2 und 3: über-/außerplanmäßige Bereitstellungen

Für das Haushaltsjahr 2018 wurden die in den Anlagen 2 und 3 dargestellten über- und außerplanmäßigen Bereitstellungen nach § 83 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 12 der Haushaltssatzung vom Stadtkämmerer ohne vorherige Zustimmung durch den Rat verfügt.

Diese sind dem Rat zur Kenntnis zu geben.

Der über-/außerplanmäßige Bedarf wird entsprechend der gesetzlichen Regelungen durch Einsparungen und Mehrerträge/-einzahlungen (jeweils abweichend von den Ansätzen des Haushaltsplans 2018) gedeckt.

Die Verwaltung bittet, die in der Nachweisung (Anlagen 2 und 3) aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 Abs. 2 Satz 1, 2. Halbsatz GO NRW turnusmäßig zur Kenntnis zu nehmen.

Anlage 4: Ermächtigungsübertragungen von 2018 nach 2019

Nach § 22 Abs. 1 GemHVO NRW sind Ermächtigungen für investive Auszahlungen sowie Aufwendungen und Auszahlungen des Ergebnishaushalts übertragbar, sofern die in der Planung des abgelaufenen Haushaltjahres vorgesehenen Ermächtigungen nicht vollständig in Anspruch genommen worden sind. Die Ermächtigungsübertragungen erhöhen nach § 22 Abs. 2 GemHVO NRW die entsprechenden Ermächtigungen im Haushalt des folgenden Jahres. Sie wurden entsprechend der Dienstanweisung der Stadt Hagen vom 28.11.2013 gebildet. Gem.

§ 22 Abs. 4 GemHVO NRW ist dem Rat eine Übersicht der Ermächtigungsübertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnis- und Finanzplan des Folgejahres vorzulegen.

Für den Ergebnis- und Finanzplan werden zur Durchführung/ Fortsetzung konsumtiver und investiver Maßnahmen Ermächtigungsübertragungen im notwendigen Umfang in das Folgejahr 2019 übertragen. In der Anlage 4 sind die Einzelmaßnahmen dargestellt, bei denen die noch verfügbaren Ermächtigungen zur Finanzierung eingegangener rechtlicher Verpflichtungen weiterhin zur Verfügung stehen müssen. Insgesamt werden investive Ermächtigungen in Höhe von rd. 34,5 Mio. € (allgemeiner Haushalt: rd. 25,1 Mio. €, Gute Schule: rd. 6,7 Mio. € und Kommunalinvestitionsförderungsgesetz: rd. 2,7 Mio. €) und konsumtive Ermächtigungen in Höhe von insgesamt rd. 5,1 Mio. € (allgemeiner Haushalt: rd. 0,1 Mio. €, Gute Schule: rd. 2,5 Mio. € und Kommunalinvestitionsförderungsgesetz: rd. 2,5 Mio. €) übertragen.

Neben den Ermächtigungsübertragungen des allgemeinen Haushaltes sind Ermächtigungsübertragungen für das Programm „Gute Schule 2020“ und für das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG), die durch Zuwendungen gedeckt sind, notwendig. Für den allgemeinen investiven Haushalt wird die Kreditermächtigung in Höhe von 6.161.574 € übertragen.

Das Programm „Gute Schule 2020“ ist zu 100 % refinanziert. Der Mittelabruf aus dem Kreditkontingent erfolgte jeweils bei Maßnahmenbeginn. Somit sind für die begonnenen Maßnahmen sowohl die Zahlungen in 2018 als auch die eingegangenen Verpflichtungen bereits im Haushaltsjahr 2018 finanziert. Für die Gute-Schule-Maßnahmen, die im Folgejahr durchgeführt werden, wird die nicht abgerufene Kreditermächtigung 2018 in Höhe von 5.852.166 € in das Jahr 2019 übertragen.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

Die in den Anlagen 1 bis 3 dargestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen haben keine Auswirkung auf den Haushalt und das Jahresergebnis, da sie insgesamt durch Einsparungen oder Mehrerträge und Mehreinzahlungen gedeckt sind.

Übertragungen von Ermächtigungen (siehe Anlage 4) für Maßnahmen, die in 2018 nicht abgewickelt werden konnten, erhöhen die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres (fortgeschriebener Ansatz 2019). Sie sind gedeckt durch Kreditermächtigungen und Einzahlungsüberschüsse aus 2018. Die Ermächtigungsübertragungen bei den investiven Maßnahmen haben keine Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt, da die jährlichen Abschreibungsraten und die Kosten der Kreditfinanzierung in der bisherigen Planung bereits berücksichtigt wurden. Die Ermächtigungsübertragungen bei den konsumtiven Maßnahmen können ergebnisneutral dargestellt werden, da sie durch die Gegenbuchung von Erträgen aus der Auflösung von Verbindlichkeiten neutralisiert werden können.

gez.

Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez.

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:

20

Stadtsyndikus

Amt/Eigenbetrieb:

20

Beigeordnete/r

**Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____

Über- und außerplanmäßige Bereitstellungen 2018 durch Ratsbeschluss

Lfd. Nr.	Konsumtiv Mehraufwand/Mehrauszahlungen				Deckung			
	Objekt/ Finanz- stelle	Bezeichnung	Kostenart/ Finanz- position	Betrag	Objekt/ Finanz- stelle	Bezeichnung	Kostenart/ Finanz- position	Betrag
1	10604	Bergischer Ring 87	521895	608.029	1611040	Gemeindesteuern	401300	608.029
2	1541041	Brücken	521895	2.172.376	1611040	Gemeindesteuern	401300	2.172.376
3	1573141/ 5731	Wirtschaftliche Betätigungen/ sonstige wirtschaftliche Unternehmen	531500/ 731500	779.774	1611040 /6110	Gemeindesteuern/ Allg. Finanzwirtschaft	401300/ 601300	779.774
4	1130	Wirtschaftliche Betätigungen	720000	501.565	6110	Allg. Finanzwirtschaft	693750	501.565
Gesamtvolume konsumtiv				4.061.744				4.061.744

2018 - Über- und außerplanmäßige Mittel im Ergebnis-/Finanzplan für laufende Verwaltungstätigkeit												
über-/außerplanmäßiger Bedarf bei						Mittelbereitstellung (Deckung) aus						
Ifd. Nr.	E / F Ergebnis-/ Finanz- plan	Bezeichnung	Objekt	Sachkonto Finanzpos.	Ursprungsan- satz	Nachzube- willigender Betrag in €	Art	Bezeichnung	Objekt	Sachkonto Finanzpos.	Betrag Ergebnisplan in €	Betrag Finanzplan in €

Teilplan 1113 - Prüfungen

1	E	Örtliche Prüfungen	1111340	542600	10.000	60.000	Mehrertrag	Finanzausgleich, Umlagen, Stärkungspakt	1611041	405200	60.000	
1 Die Prüfung der Gesamtabschlüsse 2015 - 2018 soll durch externe Prüfungsgesellschaften erfolgen. Pro Abschlussprüfung ist mit einem Aufwand von ca. 30.000 € zu rechnen. Für die Prüfung des Gesamtabchlusses 2015 ist bereits eine Rückstellung i.H.v. 30.000 € vorhanden, sodass 90.000 Euro zuzuführen sind. Die Zuführung zu Rückstellungen kann aus dem laufenden Budget mit 30.000 € finanziert werden, der Restbetrag von 60.000 € ist bereitzustellen.												

Teilplan 1114 - Personal- und Organisationsmanagement

2	E	Mitarbeiter im zentralen Arbeitsmarkt	711800	501100	356.998	465.613	Mehrertrag	Gemeindesteuern	1611040	401300	465.613	
	F	Personal- und Organisationsmanagement	1114	701100	3.040.102	89.438	Mehreinzahlung	Allgemeine Finanzwirtschaft	6110	601300		89.438
Das Ergebnis der Personalaufwendungen für Aktive 2018 überschreitet den Haushaltssatz um rd. 3,1 Mio. €. Dies resultiert zum Teil aus dem Ergebnis der jüngsten Tarifverhandlungen. Bei der Planung des Doppelhaushaltes 2018/2019 wurden für Besoldungs- und Tariferhöhungen pauschal 2 % veranschlagt. Der vorläufige Tarifabschluss TVöD sieht ab dem 01.03.2018 Erhöhungen von durchschnittlich 3,19 % sowie Einmalzahlungen von je 250 Euro in den unteren Entgeltgruppen vor. Daneben ergeben sich höhere Personalaufwendungen aus bei der Haushaltssplanung noch nicht absehbaren Personalbedarfen. Externe Einstellungen resultieren insbesondere auch aus der Entscheidung, den Anteil des kommunalen Personals im Jobcenter (VB 3) weiterhin sukzessive bis zur Parität aufzustocken.												
Außerdem waren im Rahmen von Jahresabschlussarbeiten Zuführungen in Höhe von 1,3 Mio. € zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Aktive erforderlich. Davon können rd. 3,95 Mio. € gemäß § 21 II GemHVO NRW aus zweckgebundenen Erträgen gedeckt werden. Somit besteht das Erfordernis, einen Betrag von 465.613 € überplanmäßig bereitzustellen, von dem 89.438 € auch zahlungswirksam sind.												
3	E	Versorgung	1111444	511100	16.613.972	3.020.063	Mehrertrag	Gemeindesteuern	1611040	401300	3.020.063	
	F	Personal- und Organisationsmanagement	1114	711100	16.613.972	1.685.866	Mehreinzahlung	Allgemeine Finanzwirtschaft	6110	601300		1.685.866
Die Versorgungsaufwendungen 2018 überschreiten den Haushaltssatz um rd. 8 Mio. €. Dies resultiert zum einen aus Mehrkosten in Höhe von rund 1,6 Mio. € aufgrund der wachsenden Anzahl an Versorgungsempfängern.												
Zum anderen waren im Rahmen von Jahresabschlussarbeiten Zuführungen in Höhe von 6,4 Mio. € zu Pensionsrückstellungen erforderlich. Davon können rd. 5 Mio. € gem. § 21 II GemHVO durch Mehrerträge gedeckt werden. Somit besteht das Erfordernis einen Betrag von 3.020.363 € überplanmäßig bereitzustellen, von dem 1.685.866 € auch zahlungswirksam sind.												

2018 - Über- und außerplanmäßige Mittel im Ergebnis-/Finanzplan für laufende Verwaltungstätigkeit												
über-/außerplanmäßiger Bedarf bei						Mittelbereitstellung (Deckung) aus						
Ifd. Nr.	E / F Ergebnis-/Finanzplan	Bezeichnung	Objekt	Sachkonto Finanzpos.	Ursprungsansatz	Nachzubewilligender Betrag in €	Art	Bezeichnung	Objekt	Sachkonto Finanzpos.	Betrag Ergebnisplan in €	Betrag Finanzplan in €

Teilplan 1210 - Statistik und Wahlen

4	E	Wahlen	1121040	523200	0	52.069	Mehrertrag	Wahlen	1121040	448100	36.690	
							Minderaufwand	Leistungen an Mandatsträger	1111042	542100	15.379	
	F	Statistik und Wahlen	1210	723200	0	52.069	Mehreinzahlung	Statistik und Wahlen	1210	648100		36.690
							Minderauszahlung	Politische Gremien	1110	742100		15.379
Aus der Kostenerstattung für die Bundestagswahl 2017 durch das MIK NRW an die Stadt Hagen steht den Städten Breckerfeld, Ennepetal, Gevelsberg und Schwelm ein Anteil in Höhe von 52.069 € zu. Bei der Planung des Doppelhaushalts 2018/2019 ist die Erstattung jedoch nicht berücksichtigt worden. Daher sind die Mittel außerplanmäßig bereitzustellen.												

Teilplan 2112 - Hauptschulen

5	E	Schulträgeraufgaben HS	1211240	542950	0	3.000	Mehrertrag	Finanzbuchhaltung	1112041	456200	3.000	
	F	Hauptschulen	2112	742900	0	3.000	Mehreinzahlung	Finanzmanagement	1120	656200		3.000
Der Rat der Stadt Hagen hat mit der Vorlage 0246/2016 die Konsolidierungsmaßnahme beschlossen, wonach die städtischen Küchenhilfen an sieben Schulen durch private Anbieter ersetzt werden sollen. Mit der Sitzungsvorlage 0664/2018 wurde bereits die Finanzierung von fünf Schulen beschlossen. Für die verbleibenden zwei Schulen (Förderschule Wilhelm Busch und Hauptschule Hohenlimburg) wurden die Kosten ebenfalls nicht eingeplant. In der beschlossenen Sitzungsvorlage wurden die Bedarfe der zwei Schulen nachrichtlich mit aufgeführt. Für die Hauptschule Hohenlimburg werden 3.000 € aufgrund der Angaben aus der Sitzungsvorlage 0664/2018 bereitgestellt.												

Teilplan 2121 - Förderschulen

6	E	Schulträgeraufgaben FÖS	1212140	542950	0	30.000	Mehrertrag	Finanzbuchhaltung	1112041	456200	30.000	
	F	Förderschulen	2121	742900	0	30.000	Mehreinzahlung	Finanzmanagement	1120	656200		30.000
Der Rat der Stadt Hagen hat mit der Vorlage 0246/2016 die Konsolidierungsmaßnahme beschlossen, wonach die städtischen Küchenhilfen an sieben Schulen durch private Anbieter ersetzt werden sollen. Mit der Sitzungsvorlage 0664/2018 wurde bereits die Finanzierung von fünf Schulen beschlossen. Für die verbleibenden zwei Schulen (Förderschule Wilhelm Busch und Hauptschule Hohenlimburg) wurden die Kosten ebenfalls nicht eingeplant. In der beschlossenen Sitzungsvorlage wurden die Bedarfe der zwei Schulen nachrichtlich mit aufgeführt. Für die Förderschule Wilhelm Busch werden 30.000 € aufgrund der Angaben aus der Sitzungsvorlage 0664/2018 bereitgestellt.												

Teilplan 2561 - Theater/Orchester

7	E	Abwicklung Theater	1256140	531500	14.133.627	431.468	Mehrertrag	Gemeindesteuern	1611040	401300	431.468	
	F	Theater/Orchester	2561	731500	14.133.627	431.468	Mehreinzahlung	Allgemeine Finanzwirtschaft	6110	601300		431.468
Mit dem Ratsbeschluss 461-1/2016 vom 30.06.2016 wurde beschlossen, dass die Stadt Hagen die Tarifsteigerungen des Theaters übernimmt. Zum einen wird der Zuschuss jedes Jahr pauschal um 1 % erhöht und zum anderen wird bei einem Tarifabschluss, der 1 % übersteigt, der dementsprechende Mehraufwand von der Stadt Hagen ausgeglichen. Der bereitzustellende Betrag setzt sich aus den Tarifabschlüssen von 2017 und 2018 zusammen.												

2018 - Über- und außerplanmäßige Mittel im Ergebnis-/Finanzplan für laufende Verwaltungstätigkeit												
über-/außerplanmäßiger Bedarf bei						Mittelbereitstellung (Deckung) aus						
Ifd. Nr.	E / F Ergebnis-/Finanzplan	Bezeichnung	Objekt	Sachkonto Finanzpos.	Ursprungsansatz	Nachzubewilligender Betrag in €	Art	Bezeichnung	Objekt	Sachkonto Finanzpos.	Betrag Ergebnisplan in €	Betrag Finanzplan in €

Teilplan 5210 - Bau-/Grundstücksordnung/Denkmalsschutz

8	E	Denkmalsschutz und -pflege	1521041	531700	0	85.400	Mehrertrag	Gemeindesteuern	1611040	401300	85.400	
	F	Bau-/Grundstücksordnung/Denkmalsschutz	5210	731700	0	85.400	Mehreinzahlung	Allgemeine Finanzwirtschaft	6110	601300		85.400
Der Förderverein Haus Harkorten beabsichtigt eine Sanierung des überregional bedeutenden Gebäude Haus Harkorten. Hierfür hat der Verein eine Förderung des Landes NRW erhalten, bei der ein Eigenanteil zu leisten ist. Der Verein selbst kann eine solche Summe nicht aufbringen. Um dieses wertvolle baukulturelle Erbe der Stadt zu sichern und die Bausubstanz dieses Denkmals zu erhalten, hat der HFA der Stadt am 13.09.2018 beschlossen, dass der bereitzustellende Betrag als Zuschuss an den Verein gezahlt wird.												

Teilplan 5450 - Straßenreinigung

9	E	Straßenreinigung	1545040	523500	4.954.513	58.541	Mehrertrag	Winterdienst	1545041	448500	58.541	
	F	Straßenreinigung	5450	723500	4.954.513	58.541	Mehreinzahlung	Straßenreinigung	5450	648500		58.541
Aus der LSP-Abrechnung (LSP: Leitsätze für Selbstkostenpreise und Preisprüfungen) der HEB GmbH für das Jahr 2017 ergibt sich durch einen höheren Reinigungsaufwand aufgrund des milden Winters ein Mehraufwand i. H. v. 310.229 €. Hiervon stellt ein Betrag von 58.541 € den städtischen Eigenanteil an der Straßenreinigung dar und ist überplanmäßig bereitzustellen.												

Teilplan 5520 - Wasserwirtschaft, Natur und Landschaft

10	E	Wasserwirtschaft	1552041	542950	236.000	5.504	Mehrertrag	Gemeindesteuern	1611040	401300	5.504	
	F	Wasserwirtschaft, Natur und Landschaft	5520	742900	255.581	5.504	Mehreinzahlung	Allgemeine Finanzwirtschaft	6110	601300		5.504
Die Stadt Hagen als Untere Wasserbehörde ist zuständig für die Beseitigung von Spuren nach Ölunfällen. Der Mehraufwand in 2018 beträgt rund 188.000 Euro. Durch die Deckung innerhalb des Teilplans 5520 gemäß § 8 Buchst. c) der Haushaltssatzung und der Zusammenfassung zu einem Gesamtbudget im Sinne des § 8 Buchst. b) der Haushaltssatzung verbleibt eine Deckungslücke i.H.v. 5.504 Euro. Die Deckung erfolgt aus den Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer.												

2018 - Über- und außerplanmäßige Mittel im Ergebnis-/Finanzplan für laufende Verwaltungstätigkeit												
über-/außerplanmäßiger Bedarf bei						Mittelbereitstellung (Deckung) aus						
Ifd. Nr.	E / F Ergebnis-/Finanzplan	Bezeichnung	Objekt	Sachkonto Finanzpos.	Ursprungsansatz	Nachzubewilligender Betrag in €	Art	Bezeichnung	Objekt	Sachkonto Finanzpos.	Betrag Ergebnisplan in €	Betrag Finanzplan in €

Teilplan 5610 - Umwelt- und Immissionsschutz

11	E	Umweltplanung	1561040	542600	115.000	138.312	Mehrertrag	Umweltplanung	1561040	414000	119.156	
	F	Umwelt- und Immissionsschutz	5610	742600	115.000	138.312	Minderaufwand	Zinsen Investitionskredite	1611042	551700	19.156	
							Mehreinzahlung	Umwelt- und Immissionsschutz	5610	614000		119.156
Die Stadt Hagen hat die Teilnahme am Förderprogramm "Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme" beantragt. Im Haushalt 2018 ist ein städtischer Eigenanteil von 100.000 € eingeplant. Aufgrund der Förderrichtlinien erhöht sich der Eigenanteil der Stadt Hagen auf 50% bei einem Gesamtvolume von 238.312 €. Der Mehrbedarf von 19.156 € ist zusätzlich zu finanzieren. Die zweckgebundenen Zuwendungen werden zusätzlich als Ermächtigung bereitgestellt.												

Teilplan 6110 - Allgemeine Finanzwirtschaft

12	E	Gemeindesteuern	1611040	539100	0	1.574.000	Mehrertrag	Gemeindesteuern	1611040	401300	1.574.000	
Aufgrund laufender Klageverfahren zweier Unternehmen gegen Gewerbesteuermessbescheide ist nach § 36 Abs. 5 GemHVO eine Drohverlustrückstellung anzusetzen.												
13	E	Finanzbuchhaltung	1112041	573200	1.728.436	644.000	Mehrertrag	Finanzausgleich, Umlagen, Stärkungspakt	1611041	402100	644.000	
Die Abschreibungen des Anlagevermögens (Kontengruppe 57) sind nach § 8 Bst. e) der Haushaltssatzung teilplanübergreifend gegenseitig deckungsfähig. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ergab sich bei dieser Kontengruppe ein Mehraufwand von 644.000 €, der bereitzustellen ist.												
14	E	Finanzbuchhaltung	1112041	547300	355.676	501.945	Mehrertrag	Gemeindesteuern	1611040	403100	501.945	
Im Rahmen von Jahresabschlussarbeiten müssen mehr Wertberichtigungen auf Forderungen (Risiken aus Insolvenzverfahren und ähnliche zweifelhafte Forderungen) als geplant gebucht werden und sind daher bereitzustellen.												

Gesamtsumme Ergebnisplan Ifd. Verwaltungstätigkeiten 2018	7.069.915	
Gesamtsumme Finanzplan Ifd. Verwaltungstätigkeiten 2018		2.579.598

2018 - Über- und außerplanmäßige Mittel im Finanzplan für Investitionstätigkeit												
über-/außerplanmäßiger Bedarf bei						Mittelbereitstellung (Deckung) aus						
Ifd. Nr.	E / F Ergebnis-/Finanzplan	Bezeichnung	Objekt	Sachkonto Finanzpos.	Ursprungs-ansatz in €	Nachzubewilligender Betrag in €	Art	Bezeichnung	Objekt	Sachkonto Finanzpos.	Betrag Ergebnisplan in €	Betrag Finanzplan in €

Teilplan 1116 - Zentrale Dienste

1	F	Büromöbel, Büromaschinen GVG	5800016720	783200	55.000	57.729	Minderauszahlung	Straßenerneuerung Buschmühlenstr.	5000197	785200		75.000
	F	Büromöbel, Büromaschinen IPM	5800015710	783100	20.000	35.813	Minderauszahlung	Neubau Feuerwehrgerätehäuser	5000003	785100		18.542
Die überplanmäßigen Mittel werden für dringend anstehende Umzüge (Fachbereiche 61 und 32) und zur Ausstattung eines Großraumbüros mit neuen Büromöbeln beim Fachbereich 11 benötigt.												

2018 - Über- und außerplanmäßige Mittel im Finanzplan für Investitionstätigkeit												
über-/außerplanmäßiger Bedarf bei						Mittelbereitstellung (Deckung) aus						
Ifd. Nr.	E / F Ergebnis-/Finanzplan	Bezeichnung	Objekt	Sachkonto Finanzpos.	Ursprungs-ansatz in €	Nachzubewilligender Betrag in €	Art	Bezeichnung	Objekt	Sachkonto Finanzpos.	Betrag Ergebnisplan in €	Betrag Finanzplan in €
Teilplan 1123 - Verwaltung der Liegenschaften												
2	F	Verwaltung Liegenschaften IPM	5800267710	783100	0	66.900	Minderauszahlung	Herrichtung Mensa Sek.schule Altenhagen	5000270	785100		30.000
							Minderauszahlung	Umgestaltung Lenne/Verlegung Radwege	5000301	785200		36.900
Die Stadt Hagen ist als Vermieterin des Theatergebäudes und der festen Betriebsvorrichtungen verpflichtet, ein Tonmischpult, das durch die Theater Hagen gGmbH (Mieterin) gekauft wurde, anzukaufen und der Mieterin zur Verfügung zu stellen. Aus dem Kaufpreis (45.327 €), weiteren Ausstattungsgegenständen im Zuge der Anschaffung (10.450 €) und zusätzlichen Maßnahmen zur Inbetriebnahme ergibt sich ein Mehrbedarf von 66.900 €.												
3	F	Umbau Polizeiwache Hohenlimburg	5000375	785100	0	51.000	Minderauszahlung	Baukosten Feuerwehrgerätehäuser	5000003	785100		51.000
Zur Sicherung des Standortes der Polizei in Hohenlimburg ist es erforderlich, dass umfangreiche Umbaumaßnahmen am Gebäude durchgeführt werden. Für die nötigen Umbauten, die in 2019 durchgeführt werden müssen, sind Aufträge zur Erstellung von Unterlagen bis zur Bauantragsreife zu vergeben.												
4	F	Feuertreppe Kita Voerder Str. 74	5000376	785100	0	40.000	Minderauszahlung	KAG Maßnahme Lievinstr.	5000340	785200		40.000
Die städtische Immobilie Voerder Str. 74 ist zurzeit als Kita an die Elterninitiative „Löwenzahn“ vermietet. Aus brandschutztechnischen Gründen ist es unabdingbar, dass ein zweiter Rettungsweg hergestellt wird.												
5	F	Modellprojekt Problemimmobilien	5000304	782100	550.000	96.043	Mehreinzahlung	Modellprojekt Problemimmobilien	5000304	681100		91.240
							Mehreinzahlung	SU Haspe 2. BA	5000039	681100		4.676
							Minderauszahlung	Hagener Str., Mittelinseln	5000337	785200		127
Im Rahmen des Modellprojekts ist für die erworbenen Gebäude Wehringhauser Str. 95 und 97 ein Rückbau- und Entsorgungskonzept zu erstellen (Mehrbedarf 9.280 €). Ferner entsteht für die Räumung und Entsorgung ein Mehrbedarf von 39.532 €. Außerdem sollen das Gebäude "Fehrbelliner Str." im Zwangsversteigerungsverfahren und das herrenlose Gebäude "Wehringhauser Str. 99" übernommen werden. Beide Gebäude wurden in das Zuschussprogramm aufgenommen. Der Ansatz reicht für die Übernahme in das städtische Eigentum nicht aus (Mehrbedarf 47.231 €). Die Maßnahme ist zu 95 Prozent refinanziert.												
6	F	Stadthalle - Umbau Gastronomie	5000378	785100	0	158.000	Mehreinzahlung	Straßenerneuerung Buschmühlenstr.	5000197	682100		158.000
Zur Kundensicherung und Kundengewinnung ist durch Kundenzufriedenheitsbefragungen deutlich geworden, dass der schlechte Zustand des Restaurantbereichs in der Stadthalle dringend sanierungsbedürftig ist. Im Zuge dessen ist es aus wirtschaftlichen Gründen angebracht, die vom Restaurant genutzten Räumlichkeiten so variabel zu gestalten, dass diese auch als zusätzlich vermietbare Tagungsräume nutzbar sind. Hierdurch verringert sich langfristig der Zuschussbedarf. Die Umbaukosten sind somit bereitzustellen. Die Verpachtung der Stadthalle wird als BgA geführt und ist damit Vorsteuerabzugsberechtigt. Die Umbaukosten sind somit netto dargestellt.												

2018 - Über- und außerplanmäßige Mittel im Finanzplan für Investitionstätigkeit												
über-/außerplanmäßiger Bedarf bei						Mittelbereitstellung (Deckung) aus						
Ifd. Nr.	E / F Ergebnis-/Finanzplan	Bezeichnung	Objekt	Sachkonto Finanzpos.	Ursprungs-ansatz in €	Nachzubewilligender Betrag in €	Art	Bezeichnung	Objekt	Sachkonto Finanzpos.	Betrag Ergebnisplan in €	Betrag Finanzplan in €
Teilplan 1130 - Gebäudewirtschaft												
7	F	GS Astrid-Lindgren Gute Schule 2020	5000369	785100	0	12.000	Mehreinzahlung	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	6110	692750		12.000
		Die Maßnahme -Installation des Sonnenschutzes- ist erforderlich, weil die Räume sehr klein sind und sich bereits bei geringer Sonneneinstrahlung massiv aufheizen. Die Deckung erfolgt aus den zweckgebundenen Mehreinzahlungen aus Abrufen für das Förderprogramm Gute Schule 2020 (Maßnahmen-Nr. 239).										
8	F	RS Haspe Gute Schule 2020	5000368	785100	0	30.000	Mehreinzahlung	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	6110	692750		30.000
		Aufgrund der steigenden Schülerzahl ist es erforderlich geworden, einen zusätzlichen Klassenraum zu schaffen. Für die Realisierung der Maßnahme ist die Herrichtung der ehemaligen Lehrküche als Klassenraum vorgesehen. Die Deckung erfolgt aus den zweckgebundenen Mehreinzahlungen aus den Abrufen für das Förderprogramm Gute Schule 2020 (Maßnahmen-Nr. 328).										
9	F	Aufzug Rathaus Hohenlimburg	5000367	785100	0	69.825	Minderauszahlung	Herrichtung Mensa Sek.Schule Altenhagen	5000270	785100		69.825
		Gem. § 55 BauO NRW ist in öffentlichen Gebäuden Barrierefreiheit zu gewährleisten. Daher ist der Einbau eines Aufzuges im Rathaus Hohenlimburg erforderlich. Bei der Planung des Doppelhaushalts 2018/2019 ist die Maßnahme jedoch nicht berücksichtigt worden. Daher müssen die Mittel außerplanmäßig bereitgestellt werden.										
10	F	Kleinger. Objektbetr. u. Reinigung, GVG	5800303	783200	20.000	10.000	Minderauszahlung	Selbstverwaltung Grundschulen GVG	5800053	783200		10.000
		Um gewährleisten zu können, dass Reparaturen an Schulgebäuden und deren Einrichtungen zeitnah durchgeführt und die reibungslose Aufrechterhaltung des Schulbetriebs sichergestellt werden können, benötigt der Fachbereich 65 dringend Mittel für die Beschaffung von Kleingeräten (Werkzeugen) für die zuständigen Objektbetreuer. Die dafür erforderlichen Mittel stehen im investiven Budget des Fachbereichs 65 2018 nicht mehr zur Verfügung. Daher müssen die Mittel überplanmäßig bereitgestellt werden.										
11	F	GWH, BuG, IPM	5800304	783100	18.000	2.670	Mehreinzahlung	GWH, BuG, IPM	5800304	681200		2.670
		Um gewährleisten zu können, dass die Verkehrssicherheit an Schulgebäuden gewahrt ist und die reibungslose Aufrechterhaltung des Schulbetriebs sichergestellt werden kann, benötigt der Fachbereich 65 dringend Mittel für die Beschaffung von Kleingeräten (Laubbläser etc.) für die zuständigen Objektbetreuer. Die dafür erforderlichen Mittel stehen im investiven Budget des Fachbereichs 65 2018 nicht mehr zur Verfügung. Daher müssen sie überplanmäßig bereitgestellt werden. Die Deckung erfolgt aus Erstattungen des FB 55 für Anschaffungen von Arbeitsgeräten für leistungsveränderte Mitarbeiter.										
12	F	Sanierung Lüftungsanlage Novys	5000382	785100	0	460.000	Mehreinzahlung	An- und Verkauf von Grundstücken/Gebäuden	5000079	682100		460.000
		Für den Fortbetrieb eines Restaurants am Gebäude des Emil-Schumacher-Museums ist es erforderlich, die zu gering dimensionierte Lüftungstechnik des Gebäudes auszubauen. Durch die angestrebte Verlängerung des Pachtvertrages 2019 muss diese Maßnahme schnellstmöglich erfolgen, damit der Standort gesichert werden kann. Es besteht seitens der Stadt Hagen als Vermieter die vertragliche Verpflichtung, die Voraussetzungen für die Ausübung des gastronomischen Betriebs zu schaffen.										

2018 - Über- und außerplanmäßige Mittel im Finanzplan für Investitionstätigkeit												
über-/außerplanmäßiger Bedarf bei						Mittelbereitstellung (Deckung) aus						
Ifd. Nr.	E / F Ergebnis-/Finanzplan	Bezeichnung	Objekt	Sachkonto Finanzpos.	Ursprungs-ansatz in €	Nachzubewilligender Betrag in €	Art	Bezeichnung	Objekt	Sachkonto Finanzpos.	Betrag Ergebnisplan in €	Betrag Finanzplan in €

Teilplan 2111 - Grundschulen

13	F	GS Freiherr-vom-Stein Gute Schule 2020	5000315	785100	36.500	44.500	Mehreinzahlung	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	6110	692750		44.500
13 Bei der Maßnahme - Erneuerung der EDV-Anbindung zwischen der Grundschule und Nebengebäuden - entstehen Mehrkosten in Höhe von 44.500 Euro. Die Kompensation erfolgt im Rahmen der in der Vorlage Nr. 0783/2018 aufgeführten Maßnahmen in Höhe von insgesamt 2.906.000 EURO (Ratsbeschluss vom 27.09.2018). Somit erfolgt die Deckung aus den zweckgebundenen investiven Mehreinzahlungen aus Abrufen für das Förderprogramm Gute Schule 2020 (Maßnahmen-Nr. 239).												

Teilplan 2131 - Berufskollegs

14	F	Berufskolleg Käthe-Kollwitz Gute Schule 2020	5000308	785100	165.000	375.000	Mehreinzahlung	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	6110	692750		375.000
14 Bei der Maßnahme - Erneuerung der Heizungsanlage BA I + II - entstehen Mehrkosten in Höhe von 375.000 EURO. Der ermittelte Mehrbedarf resultiert aus einer nicht vorhersehbaren erheblichen Erweiterung des Arbeitsumfangs sowie zusätzlichen Fachingenieurkosten. Die Kompensation erfolgt im Rahmen der in der Vorlage Nr. 0783/2018 aufgeführten Maßnahmen in Höhe von insgesamt 2.906.000 EURO (Ratsbeschluss vom 27.09.2018). Somit erfolgt die Deckung aus den zweckgebundenen investiven Mehreinzahlungen aus Abrufen für das Förderprogramm Gute Schule 2020 (Maßnahmen-Nr. 152).												

2018 - Über- und außerplanmäßige Mittel im Finanzplan für Investitionstätigkeit												
über-/außerplanmäßiger Bedarf bei						Mittelbereitstellung (Deckung) aus						
Ifd. Nr.	E / F Ergebnis-/Finanzplan	Bezeichnung	Objekt	Sachkonto Finanzpos.	Ursprungs-ansatz in €	Nachzubewilligender Betrag in €	Art	Bezeichnung	Objekt	Sachkonto Finanzpos.	Betrag Ergebnisplan in €	Betrag Finanzplan in €

Teilplan 3650 - Tageseinrichtungen für Kinder

	F	Investitionszuschüsse an Dritte/Kitas	5000166	781800	0	729.800	Mehreinzahlung	Investitionszuschüsse an Dritte/Kitas	5000166	681200		729.800
15		Aus buchungs- und bilanztechnischen Gründen ist eine Umbuchung des Mietkostenzuschusses an das Diakonische Werk für die Baumaßnahme Kita Gutenberg vorzunehmen. Die Zahlung wurde von der Anlagenbuchhaltung als Investitionskostenzuschuss beurteilt und ist somit investiv abzuwickeln. Es ergibt sich ein Mehrbedarf von 460.000 €. Ferner sind Investitionskostenzuschüsse an Dritte für die Schaffung neuer Plätze in den Kindertageseinrichtungen Jugendstr. 43 (11.466 EURO), Kochstr. (44.100 EURO) und Königstr. (214.200 EURO) zu zahlen. Die Zuschüsse des Landschaftsverbandes werden als durchlaufender Posten an die Träger der Kindertageseinrichtungen weitergeleitet.										
16	F	Umbau Lutherkirche	5000358	785100	4.000.000	26.417	Mehreinzahlung	Umbau Lutherkirche	5000358	681100		26.417
16		Für die Maßnahme Umbau Lutherkirche werden außerplanmäßig für die Erstausstattung des Quartiermanagements und der Kita Mittel in Höhe von 26.417 € benötigt. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt im Rahmen des Förderprogrammes „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“. Unter Berücksichtigung einer vom Zuwendungsgesetz zugesicherten Umwandlung von Fördergeldern – nicht für Personalkosten eingesetzte Zuwendungen können für die Ersteinrichtung in Anspruch genommen werden – ist eine Mittelbereitstellung realisierbar. Die investiv nicht eingeplante Einzahlung der Zuwendungen erfolgt im Haushaltsjahr 2018.										
17	F	Baukosten Neubau Kita Volmeaue	5000303	785100	3.900.000	548.000	Mehreinzahlung	Investitionszuschüsse an Dritte/Kitas	5000166	681200		548.000
17		Im Verlauf der Baumaßnahme entstanden Kostensteigerungen in Höhe von 548.000 EURO resultierend aus den in der Vorlage 1122/2018 dargestellten Sachverhalten Nachforderung Brandschutzkonzept, Umsetzung Gasdruckanlage, Installation Ballfangzaun sowie Einrichtung Motorikzentrum. Mit dieser Maßnahme erfüllt die Stadt Hagen ihre gesetzliche Verpflichtung, bedarfsgerecht neue Kinderbetreuungsplätze zu schaffen.										
18	F	Kita Cunostr. 106, Fassade/Dach	5000372	785100	0	410.184	Mehreinzahlung	Investitionszuschüsse an Dritte/Kitas	5000166	681200		461.018
18	F	Kita Cunostr. 106, Ern. Heizung KInvFG	5000373	785100	0	31.984						
18	F	Kita Cunostr. 106, Sanierung WC-Anlagen	5000374	785100	0	18.850						
		In der Kita Emst werden mehrere Sanierungsmaßnahmen durchgeführt, die konsumtiv abgerechnet werden. Darunter fallen die K III-Maßnahmen Dach- und Fassadensanierung und Erneuerung der Heizungsanlage sowie die Sanierung der WC's, welche aus der Bauunterhaltung finanziert wird. Da somit drei Hauptgewerke betroffen sind, führen diese Maßnahmen zusammen betrachtet zu einer über den ursprünglichen Zustand hinausgehenden wesentlichen Verbesserung. Die Maßnahmen sind somit investiv abzuwickeln und die bereits erfolgten Buchungen zu korrigieren. Da die Planung konsumtiv erfolgte sind die investiven Mittel außerplanmäßig bereitzustellen.										

2018 - Über- und außerplanmäßige Mittel im Finanzplan für Investitionstätigkeit												
über-/außerplanmäßiger Bedarf bei						Mittelbereitstellung (Deckung) aus						
Ifd. Nr.	E / F Ergebnis-/Finanzplan	Bezeichnung	Objekt	Sachkonto Finanzpos.	Ursprungsansatz in €	Nachzubewilligender Betrag in €	Art	Bezeichnung	Objekt	Sachkonto Finanzpos.	Betrag Ergebnisplan in €	Betrag Finanzplan in €
Teilplan 3660 - Jugendarbeit												
19	F	Bolzplatz Dortmund Str./Posener Str.	5000371	785200	0	77.000	Minderauszahlung	Parkanlagen/Offentliche Grünflächen IPM	5800181710	783100		77.000
	Bei dem Bolzplatz ist eine Gefahrenstelle entstanden. Bolzplatzdecke und Rasenflächen sowie der Zaun müssen wiederhergestellt werden.											
20	F	Kinder- und Jugendpark Haspe	5000359	785100	987.000	106.700	Mehreinzahlung	Kinder- und Jugendpark Haspe	5000359	681100		106.700
	Für die Maßnahme Erweiterung Kinder- und Jugendpark Haspe werden außerplanmäßig für die Erstausstattung Mittel in Höhe von 106.700 € benötigt. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt im Rahmen des Förderprogrammes „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“. Bisher wurden im investiven Haushalt für die baulichen Maßnahmen 1,1 Mio. Euro eingeplant. Unter Berücksichtigung einer vom Zuwendungsgeber zugesicherten Umwandlung von Fördergeldern – nicht für Personalkosten eingesetzte Zuwendungen können für die Ersteinrichtung in Anspruch genommen werden – ist eine Mittelbereitstellung realisierbar.											
21	F	Einrichtungen der Jugendarbeit IPM	5800034	783100	15.000	27.360	Mehreinzahlung	Einrichtungen der Jugendarbeit IPM	5800034	681100		27.360
	Anschaffung von Veranstaltungstechnik für das Kinder- und Jugendkulturhaus Kultopia. Die veraltete Anlage – Nutzungsalter 20 Jahre – entspricht nicht mehr dem aktuellen Technik- und Sicherheitsstandard. Die Neuanschaffung kann im Rahmen der Kunst- und Kulturförderung des Landes Nordrhein-Westfalen durch Zuschüsse in Höhe von 27.360 EURO anteilig finanziert werden. Der Eigenanteil in Höhe von 6.840 EURO ist bereits eingeplant.											
22	F	Stadtteil Wehringhsn. Projekt Soz. Stadt - Bodelschwinghplatz	5000231	785200	444.000	95.500	Minderauszahlung	Baukosten Feuerwehrgerätehäuser	5000003	785100		69.112
	Es ergibt sich eine Kostensteigerung bei der Fördermaßnahme Soziale Stadt Wehringhausen in der Maßnahme Bodelschwinghplatz. Die Baukostensteigerungen liegen nach Ausschöpfung von Einsparungen noch bei geschätzten 95.500 €.											
23	F	Einrichtung Kinderspielplätze IPM	5800213710	783100	10.000	270.000	Mehreinzahlung	Investitionszuschüsse an Dritte/Kitas	5000166	681200		270.000
	Im Zuge der Haushaltsplanung 2018/2019 ist zur Vorlage 0193/2018 der politische Beschluss im Haupt- und Finanzausschuss gefasst worden, dass Mittelbedarfe für Investitionsnotwendigkeiten für Neuanschaffungen und Ersatzbeschaffungen auf Kinderspielplätzen durch den Kämmerer bereitzustellen sind. Die WBH AöR hat der Stadt hierfür notwendige Investitionskosten von rund 270.000 € mitgeteilt.											

2018 - Über- und außerplanmäßige Mittel im Finanzplan für Investitionstätigkeit												
über-/außerplanmäßiger Bedarf bei						Mittelbereitstellung (Deckung) aus						
Ifd. Nr.	E / F Ergebnis-/Finanzplan	Bezeichnung	Objekt	Sachkonto Finanzpos.	Ursprungs-ansatz in €	Nachzubewilligender Betrag in €	Art	Bezeichnung	Objekt	Sachkonto Finanzpos.	Betrag Ergebnisplan in €	Betrag Finanzplan in €

Teilplan 4240 - Sportstätten und Bäder

24	F	Modernisierung der Kanu-Slalom-Strecke	5000155	785100	53.217	6.300	Minderauszahlung	Sportstätten und Bäder, GVG	5800134720	783200		6.300
24 Die WBH hat für die fischereirechtliche Funktionskontrolle der Fischaufstiegsanlage und für Wiederholungsmessungen der Grundwasserstände im Zusammenhang mit der Modernisierung der Kanu-Slalom-Strecke einen Betrag von 13.201,75 € in Rechnung gestellt. Davon sind noch 6.299,72 € auszuzahlen. Die für 2018 geplanten Auszahlungen von 53.217 € dienten zur Begleichung von Forderungen an die WBH. Daher ist ein Betrag von 6.300 € überplanmäßig bereitzustellen.												

Teilplan 5110 - Raumplanungen

25	F	Entwicklungsgebiet Lennetal	5000094	789200	0	845.908	Minderauszahlung	Baukosten Feuerwehrgerätehäuser	5000003	785100		845.908
25 Nach Änderungsbescheid 02/011/18 vom 29.08.2018 zum Zuwendungsbescheid 07/090/75 vom 30.07.1975 entsteht für die Gesamtmaßnahme Entwicklungsgebiet "Unteres Lennetal" Hagen-Halden nach Fertigung des Schlussverwendungsnachweises die Notwendigkeit einer Zuschussrückzahlung in Höhe von 845.907,31 €. Im Haushaltsplan besteht hierzu kein Ansatz.												

2018 - Über- und außerplanmäßige Mittel im Finanzplan für Investitionstätigkeit												
über-/außerplanmäßiger Bedarf bei						Mittelbereitstellung (Deckung) aus						
Ifd. Nr.	E / F Ergebnis-/Finanzplan	Bezeichnung	Objekt	Sachkonto Finanzpos.	Ursprungsansatz in €	Nachzubewilligender Betrag in €	Art	Bezeichnung	Objekt	Sachkonto Finanzpos.	Betrag Ergebnisplan in €	Betrag Finanzplan in €
Teilplan 5410 - Öffentliche Infrastruktur												
26	F	Beseitigung Bahnübergang Herrenstr.	5000018	785200	261.745	26.410	Mehreinzahlung	SU Haspe, 2. BA Voerde- bis Hördenstr.	5000039	681100		26.410
	Die DB Netz AG hat nach Kreuzungsvereinbarung vom 25.02.2002/13.08.2002 die Maßnahme abgerechnet. Aufgrund einer weiteren Schlusszahlung ergibt sich noch eine Restforderung der DB Netz AG.											
27	F	Erschließung Bredelle/Feithstr.	5000167	785200	67.530	981	Mehreinzahlung	Straßenerneuerung Brusebrink/Lerchenfeld	5000216	688200		3.368
	F	Straßenerneuerung Ruhrstr.	5000201	785200	167.263	94						
	F	Straßenerneuerung Schlössersbusch	5000202	785200	406.099	2.199						
	F	Straßenerneuerung Kaiserstr.	5000205	785200	34.672	94						
	In diesem Jahr wurden WBH-Personalkosten für das IV. Quartal 2017 abgerechnet. Der vorhandene Ansatz reicht dafür nicht aus.											
28	F	Gemeindestraßen GVG	5800141720	783200	0	3.977	Mehreinzahlung	Straßenerneuerung Brusebrink/Lerchenfeld	5000216	688200		3.977
	Die Bezirksvertretung Hohenlimburg hat für die Beschilderung der Hohenlimburger Innenstadt insgesamt 3.977 Euro zur Verfügung gestellt.											
29	F	Gemeindestraßen IPM	5800287710	783100	0	14.450	Minderauszahlung	An- und Verkauf von Grundstücken/Gebäuden	5000079	782100		14.450
	Auf dem Otto-Ackermann-Platz (Kirmesplatz Höing) muss die Trafostation ausgetauscht werden. Die Trafostation dient der Stromversorgung für Veranstaltungen. Für diese Maßnahme ist kein Ansatz vorhanden.											
30	F	Straßenerneuerung Weserstr.	5000207	785200	182.264	60.595	Minderauszahlung	Straßenerneuerung Buschmühlenstr.	5000197	785200		60.595
	In 2017 wurde der WBH mit der Erneuerung der Weserstr. beauftragt. Am 24.04.2018 ergab eine Submission deutlich höhere Kosten. Das günstigste Angebot liegt um 61.860 € über der ursprünglichen Auftragssumme von 181.000 €. Aufgrund der gebildeten Ermächtigungsübertragung von 182.264 € entsteht der obige Mehrbedarf.											
31	F	Straßenerneuerung Am Ischeland	5000208	785200	484.113	198.936	Minderauszahlung	Straßenerneuerung Buschmühlenstr.	5000197	785200		62.140
							Minderauszahlung	Neuanlage von Radwegen / Förderung ÖPNV	5000022	785200		22.213
							Minderauszahlung	Umgestaltung Lenne / Verlegung Radwege	5000301	785200		114.583
	In 2017 wurde der WBH mit der Erneuerung der Straße Am Ischeland beauftragt. Am 24.04.2018 ergab eine Submission deutlich höhere Kosten. Das günstigste Angebot liegt um 186.049 € über der ursprünglichen Auftragssumme. Wegen einer WBH-Personalkostenabrechnung werden weitere 12.887 € benötigt.											

2018 - Über- und außerplanmäßige Mittel im Finanzplan für Investitionstätigkeit												
über-/außerplanmäßiger Bedarf bei						Mittelbereitstellung (Deckung) aus						
Ifd. Nr.	E / F Ergebnis-/Finanzplan	Bezeichnung	Objekt	Sachkonto Finanzpos.	Ursprungs-ansatz in €	Nachzubewilligender Betrag in €	Art	Bezeichnung	Objekt	Sachkonto Finanzpos.	Betrag Ergebnisplan in €	Betrag Finanzplan in €
32	F	Ausbau Enneper Straße II	5000272	785200	1.381.273	8.116	Mehreinzahlung	SU Haspe, 2. BA Voerder- bis Hörsenstr.	5000039	681100		8.116
	In 2018 müssen WBH-Leistungen abgerechnet werden, die weder im Planansatz noch in der Ermächtigungsübertragung nach 2018 berücksichtigt sind.											
33	F	Überschreithilfe Sauerlandstr.	5000281	785200	90.000	25.000	Minderauszahlung	Hagener Str., Mittelinseln	5000337	785200		25.000
	Zur Sicherung der Verkehrssituation soll auf der Sauerlandstr. eine Überschreithilfe errichtet werden. Zur Einplanung in den Haushaltspol lag eine Kostenberechnung in Höhe von 90.000 € vor. Eine aktualisierte Kostenberechnung weist nun Kosten in Höhe von 115.000 € aus.											
34	F	Straßenerneuerung Detmolder Str.	5000218	785200	504.847	60.274	Minderauszahlung	Straßenerneuerung Randweg	5000210	785200		60.274
	Bei der Maßnahme wurden 2018 204.200 € als Auszahlungsermächtigungen veranschlagt. Per Ermächtigungsübertragung wurden Mittel in Höhe von 300.647 € aus 2017 übertragen. Durch Kostensteigerungen entstehen Mehrkosten in Höhe von 60.274 €.											
35	F	Fuß- und Radwegbrücke Lennetal	5000279	785200	0	127.211	Minderauszahlung	Straßenerneuerung Randweg	5000210	785200		127.211
	Die Maßnahme wurde mit Gesamtkosten von 307.000 € geplant, wovon 237.485 € in 2017 verausgabt wurden. Nicht verfügte Mittel i.H.v. 46.515 € wurden als Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2018 übertragen. Die Einplanung beruht auf Kostenschätzungen aus einer Schadensanalyse aus dem Jahr 2010. Durch weitergehenden Verschleiß und Kostensteigerungen ist ein Betrag von obiger Höhe nachzufinanzieren, um die Verkehrssicherheit der Brücken zu gewährleisten.											
36	F	FGÜ Berchumer Str.	5000344	785200	22.000	10.100	Mehreinzahlung	Anbindung Rehstr. SU Haspe	5000035	688200		10.100
	Die Gesamtkosten lt. Kostenberechnung für diese Maßnahme beliefen sich zum Zeitpunkt der Einplanung auf 32.000 €. Im Zuge der Haushaltspol wurde festgestellt, dass Teile der Maßnahme konsumtiv sind, so dass der Ansatz herabgesetzt wurde. Die Maßnahme ist jedoch als Sachgesamtheit zu betrachten, wodurch der konsumtive Betrag nunmehr investiv bereitzustellen ist.											
37	F	Lückenschluss Ruhrtalradweg Volmequerung	5000278	785200	300.000	2.101	Mehreinzahlung	Anbindung Rehstr. SU Haspe	5000035	688200		2.101
	Für die Maßnahme sind Kompensationsmaßnahmen erforderlich, die im Landschaftspflegerischen Begleitplan beschrieben wurden. Hierfür ist es nötig, einen Gestaltungsvertrag mit der Eigentümerin zu schließen, wodurch Kosten i.H.v. 35.700 € entstehen, die als Herstellungsnebenkosten zu aktivieren sind. Eingeplant wurden für die Maßnahme im laufenden Jahr insgesamt 300.000 €. Der übersteigende Betrag ist bereitzustellen.											
38	F	Verbreiterung Marktbrücke Märkischer Ring	5000065	785200	175.000	109.000	Mehreinzahlung	An- und Verkauf von Grundstücken/Gebäuden	5000079	682100		109.000
	Im Zuge der Planung des Neubaus der Marktbrücke wurde davon ausgegangen, dass eine Tiefgründung erfolgen wird. Durch erschwerte Umweltbedingungen wird nun davon abgesehen und eine Flachgründung genutzt. Hierfür bedarf es umfangreicher Änderungen der Planungsunterlagen. Hierdurch entstehen Mehrkosten in Höhe des bereitzustellenden Betrags.											

2018 - Über- und außerplanmäßige Mittel im Finanzplan für Investitionstätigkeit												
über-/außerplanmäßiger Bedarf bei						Mittelbereitstellung (Deckung) aus						
Ifd. Nr.	E / F Ergebnis-/Finanzplan	Bezeichnung	Objekt	Sachkonto Finanzpos.	Ursprungs-ansatz in €	Nachzubewilligender Betrag in €	Art	Bezeichnung	Objekt	Sachkonto Finanzpos.	Betrag Ergebnisplan in €	Betrag Finanzplan in €
39	F	Verkehrszeichen und -einrichtungen	5000084	785200	0	203.044	Minderauszahlung	GVFG Hohenlimburger Str.	5000229	785200		106.357
							Mehreinzahlung	Verkehrszeichen und -einrichtungen	5000084	681000		96.687
Die Mittelbereitstellung erfolgt für die Bedarfe der Digitalisierung von Lichtsignalanlagen im Stadtgebiet im Programm „Saubere Luft 2017-2020“ im Rahmen des städtischen Masterplans nachhaltiger Mobilität als Digitalisierung kommunaler Infrastruktur.												
40	F	Stadtumbau West/Südstadt	5000096	785200	0	1.158	Mehreinzahlung	Straßenerneuerung Brusebrink/Lerchenfeld	5000216	688200		1.158
Im Jahr 2018 wurden WBH-Personalkosten für das IV. Quartal 2017 abgerechnet. Hierfür besteht kein Ansatz im Jahr 2018, die Zahlung muss daher bereitgestellt werden.												

Teilplan 5610 - Umwelt- und Immissionsschutz

	F	Umweltschutzmaßnahmen IPM	5800161	783100	44.000	35.000	Minderauszahlung	Umgestaltung Lenne/Verlegung Radwege	5000301	785200		35.000
41 Ersatzschaffung und Beschaffung von insgesamt drei Elektrofahrzeugen für die Untere Naturschutz-/Wasser- und Bodenschutzbehörde sowie der Unteren Abfallwirtschaftsbehörde. Um die Bestellung von 2 Fahrzeugen vornehmen zu können, ist für 2018 - ursprünglicher Ansatz 44.000 - eine zusätzliche Mittelbereitstellung in Höhe von 35.000 EURO erforderlich. Eine entsprechende Ermächtigungsübertragung ist für 2019 vorzunehmen. Für die Anschaffung sämtlicher Fahrzeuge in Höhe von ca. 130.000 EURO ist in 2019 eine Förderquote in Höhe von 50% = 65.000 EURO über die Nationale Klimaschutzinitiative zu erwarten. Somit wäre die Restdeckung für 2019 durch nicht eingeplante Zuwendungen gewährleistet. Ergänzend hierzu könnte in 2019 die Installation von Ladeboxen erfolgen (Förderung bis zu 80% über Programmreich Emissionsarme Mobilität- Förderrichtlinie aus proges.nrw). Der Eigenanteil würde hier ca. 7.500 Euro betragen. Die Förderanträge sind zum Teil bereits von 69 gestellt worden.												

Gesamtsumme Finanzplan Investitionstätigkeiten 2018	5.592.223
---	-----------

Ermächtigungsübertragungen

Investiv Allgemeiner Haushalt

Finanzstelle	Bezeichnung	Ansatz 2018	üpl./apl. 2018	Auszahlungserm. gesamt 2018	Ergebnis 2018	Ansatz-Ergebnis (max EU)	EU 2018	Zuwendungen 2019	benötigte Kreditermächtigung
4000001	Vorplanung geplanter Tiefbaumaßnahmen	267.900,00	0,00	267.900,00	56.246,74	211.653,26	107.882,00		107.882,00
5000002	Erw. Fahrzeuge u. Zubehör Feuerwehr	1.682.800,00		1.682.800,00	291.786,53	1.391.013,47	1.391.013,00		1.391.013,00
5000005	Erwerb v. Rettungsfahrzeugen u. Zubehör	2.150.000,00		2.150.000,00	388.425,19	1.761.574,81	1.761.574,00		1.761.574,00
5000066	Bahnhofshinterfahrung	12.467.890,00		12.467.890,00	5.631.382,01	6.836.507,99	1.424.496,00	925.922,40	498.573,60
5000084	Verkehrstechnik	72.000,00	203.044,00	275.044,00	27.489,28	247.554,72	247.554,00	96.687,00	150.867,00
5000085	Erwerb u. Bau von Meßeinrichtungen	210.000,00		210.000,00	57.609,77	152.390,23	152.390,00		152.390,00
5000094	Entwicklungsgebiet Lennetal	665.000,00	845.908,00	1.510.908,00	1.016.330,99	494.577,01	494.577,00		494.577,00
5000137	Finanzanlagen Kauf/Verkauf	510.000,00	2.040.000,00	2.550.000,00	75.000,00	2.475.000,00	2.040.000,00		2.040.000,00
5000167	Erschließung Bredelle/Feithstraße	68.511,00		68.511,00	2.851,75	65.659,25	65.659,00		65.659,00
5000169	Baukosten Neu- und Anbau Kitas	1.436.363,00		1.436.363,00	439.877,82	996.485,18	996.485,00		996.485,00
5000197	Straßenerneuerung Buschmühlenstr.	1.128.582,00	-748.735,00	379.847,00	13.884,75	365.962,25	364.947,00		364.947,00
5000201	Straßenerneuerung Ruhrstr.	167.263,00	94,00	167.357,00	37.616,21	129.740,79	129.740,00		129.740,00
5000202	Straßenerneuerung Schlössersbusch	406.099,00	2.199,00	408.298,00	291.270,44	117.027,56	117.027,00		117.027,00
5000207	Straßenerneuerung Weserstr.	182.264,00	60.595,00	242.859,00	4.027,00	238.832,00	238.832,00		238.832,00
5000208	Straßenerneuerung Am Ischeland	484.113,00	198.936,00	683.049,00	30.758,38	652.290,62	652.290,00		652.290,00
5000218	Straßenerneuerung Detmolder Str.	504.847,00	60.274,00	565.121,00	346.801,64	218.319,36	218.319,00		218.319,00
5000225	Inst. Straßen GVFG Rummenohler Str.	838.000,00		838.000,00	56.403,71	781.596,29	781.596,00	514.710,00	266.886,00
5000231	Stadtteil Wehringhsn. Projekt Soz. Stadt	2.154.644,00	69.112,00	2.223.756,00	1.163.587,44	1.060.168,56	1.060.168,00	848.134,40	212.033,60
5000233	Reaktivierung von Gewerbebrachen	1.365.281,00		1.365.281,00	140.391,17	1.224.889,83	1.220.465,00	976.372,00	244.093,00
5000238	Kunstrasenplatz Dahl	900.000,00		900.000,00	710.278,01	189.721,99	189.721,00		189.721,00
5000255	Ern. BÜ Heedfelder Str.	400.000,00		400.000,00	61.217,28	338.782,72	338.782,00	220.208,30	118.573,70
5000259	Ern. Straßenüberführung Lücköge	341.404,00		341.404,00	10.870,65	330.533,35	330.533,00		330.533,00
5000272	Inst. Straßen GVFG Enneper Str. II	1.381.273,00	8.116,00	1.389.389,00	497.225,89	892.163,11	892.163,00	675.500,00	216.663,00
5000276	Parkleitsystem Theatervorplatz	46.500,00		46.500,00	0,00	46.500,00	46.500,00		46.500,00
5000277	Brücke "Im Emsenbach"	43.364,00		43.364,00	21.769,90	21.594,10	21.594,00		21.594,00
5000278	Lückenschluss Ruhrtalradweg Volmequerung	300.000,00	2.101,00	302.101,00	6.673,87	295.427,13	295.427,00	249.140,00	46.287,00
5000279	Fuß- und Radwegbrücken im Lennetal	46.515,00	127.211,00	173.726,00	128.757,06	44.968,94	44.968,00		44.968,00
5000281	Überschreithilfe Sauerlandstraße	90.000,00	25.000,00	115.000,00	0,00	115.000,00	115.000,00		115.000,00
5000284	Breitbandausbau	800.000,00		800.000,00	22.195,65	777.804,35	777.804,00	700.000,00	77.804,00
5000286	Straßenerneuerung Hönnestr.	28.280,00		28.280,00	16.722,85	11.557,15	11.557,00		11.557,00
5000301	Umgestaltung Lenne/Verlegung Radwege	3.230.000,00	-186.483,00	3.043.517,00	0,00	3.043.517,00	1.167.210,00	1.050.489,00	116.721,00
5000303	Baukosten Neubau Kita Volmeaue	3.900.000,00	548.000,00	4.448.000,00	3.490.741,53	957.258,47	957.258,00	290.647,00	666.611,00
5000313	Sportanlage Boele/Kabel/Helfe Maßnahme G	190.000,00		190.000,00	117.747,14	72.252,86	57.252,00		57.252,00
5000333	Schülinghauser Str. Parkmöglichkeiten	32.000,00	0,00	32.000,00	0,00	32.000,00	32.000,00		32.000,00
5000336	Bushaltestellen (ÖPNVG)	250.000,00		250.000,00	0,00	250.000,00	250.000,00	186.200,00	63.800,00
5000337	Hagener Str., Mittelinseln	50.000,00	-25.127,00	24.873,00	0,00	24.873,00	24.873,00		24.873,00
5000344	FGU Berchumer Str., Ortskern Halden	22.000,00	10.078,00	32.078,00	0,00	32.078,00	32.078,00		32.078,00
5000345	Errichtung von 34 Fahrradboxen	217.500,00	0,00	217.500,00	133.440,47	84.059,53	84.059,00	75.653,10	8.405,90
5000347	Treppe Spielbrink	49.500,00		49.500,00		49.500,00	49.500,00		49.500,00
5000349	Umrüstung NAV-Beleuchtung	404.000,00		404.000,00	0,00	404.000,00	404.000,00		404.000,00
5000350	Umbau/Neueinrichtung Stadtmuseum	30.000,00		30.000,00		30.000,00	30.000,00	3.000,00	27.000,00
5000358	Umbau Lutherkirche	4.026.417,00		4.026.417,00	1.462.211,77	2.564.205,23	2.564.205,00	1.507.000,00	1.057.205,00
5000359	Kinder- und Jugendpark Haspe	987.000,00	106.700,00	1.093.700,00	562.851,68	530.848,32	530.848,00		530.848,00
5000363	Rathaus Zusammenlegung Eingangsbereich	248.000,00		248.000,00		248.000,00	248.000,00		248.000,00
5000371	Bolzplatz Dortmund Str.	0,00	77.000,00	77.000,00	0,00	77.000,00	77.000,00		77.000,00
5000375	Umbau Polizeiwache Hohenlimburg	0,00	51.000,00	51.000,00	0,00	51.000,00	51.000,00		51.000,00
5000376	Feuertreppe Kita Voerder Str. 74	0,00	40.000,00	40.000,00		40.000,00	40.000,00		40.000,00
5000378	Stadthalle - Umbau Gastronomie	0,00	158.000,00	158.000,00		158.000,00	158.000,00		158.000,00
5000381	Umbau 15. Etage Verwaltungshochhaus	0,00	457.000,00	457.000,00		457.000,00	457.000,00		457.000,00
5000382	Sanierung Lüftungsanlage Novys	0,00	460.000,00	460.000,00	0,00	460.000,00	460.000,00		460.000,00
5800034	Einrichtungen der Jugendarbeit IPM	15.000,00	27.360,00	42.360,00	23.976,03	18.383,97	18.383,00		18.383,00
5800155	Stadthalle, Einrichtungsgegenstände IPM	48.000,00		48.000,00	0,00	48.000,00	48.000,00		48.000,00
5800159	Stadthalle, GVG	12.000,00		12.000,00	0,00	12.000,00	12.000,00		12.000,00
5800161	Umweltschutzmaßnahmen IPM	44.000,00	35.						

Im Finanzplan zu übertragende Ermächtigungen für Auszahlungen	25.114.230,00
Durch Zuwendungen in 2019 finanziert	8.359.163,20
Für die Bildung der Ermächtigungsübertragungen erforderliche Finanzierung	16.755.066,80
Durch Einzahlungsüberschuss aus 2018 finanziert:	10.595.202,53
Benötigte Kreditermächtigung aus 2018	6.159.864,27
Gesamtkreditermächtigung übertragbar:	6.161.574,00
Davon aufgenommen:	0,00
Gesamtkreditermächtigung:	6.161.574,00

Ermächtigungsübertragungen**Konsumtiv Allgemeiner Haushalt**

Produkt, Sachkonto	Ansatz 2018	EU aus 2017	Auszahlungserm. gesamt 2018	Ergebnis 2018	Ansatz-Ergebnis (max EU)	EU 2018	Zuwendungen	benötigte Kreditermächtigung
1.51.10.03.01, 542600 Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK)	175.000,00	97.124,00	272.124,00	136.376,00	135.748,00	135.748,00	0,00	0,00
	175.000,00	97.124,00	272.124,00	136.376,00	135.748,00	135.748,00	0,00	0,00

Im Finanzplan zu übertragende Ermächtigungen für Auszahlungen

135.748,00

Durch Zuwendungen in 2018 finanziert

0,00

Ermächtigungsübertragungen

Investiv Gute Schule 2020

Finanz-position	Bezeichnung	Ansatz 2018	üpl./apl. 2018	Auszahlungserm. gesamt 2018	Ergebnis 2018	Ansatz-Ergebnis (max EU)	EU 2018
5000306	HS Geschw. Scholl (Gute Schule 2020)	60.000,00		60.000,00	0,00	60.000,00	60.000,00
5000307	BK Kaufmannsschule II (Gute Schule 2020)	10.000,00		10.000,00	797,05	9.202,95	9.202,00
5000308	BK Käthe-Kollwitz (Gute Schule 2020)	813.837,00	375.000,00	1.188.837,00	902.134,20	286.702,80	286.702,00
5000310	RS Hohenlimburg (Gute Schule 2020)	100.351,00		100.351,00	77.488,05	22.862,95	22.862,00
5000311	FÖS Gustav-Heinemann (Gute Schule 2020)	71.079,00		71.079,00	21.874,93	49.204,07	49.204,00
5000313	Sportanlage Boele/Kabel/Helfe Maßnahme G	1.470.000,00		1.470.000,00	734.337,88	735.662,12	735.662,00
5000314	GS Emil-Schumacher (Gute Schule 2020)		7.000,00	7.000,00	0,00	7.000,00	7.000,00
5000315	GS Freiherr-vom-Stein (Gute Schule 2020)	36.500,00	44.500,00	81.000,00	0,00	81.000,00	81.000,00
5000316	GS Goethe (Gute Schule 2020)	1.208.596,00		1.208.596,00	234.474,26	974.121,74	974.121,00
5000317	GS Helfe (Gute Schule 2020)	992.739,00		992.739,00	108.109,61	884.629,39	884.629,00
5000318	GS Hermann-Löns (Gute Schule 2020)	20.000,00		20.000,00	0,00	20.000,00	20.000,00
5000320	GS Meinolf/FS Erich-K. (Gute Schule 2020)		16.000,00	16.000,00		16.000,00	16.000,00
5000322	Wilhelm-Busch, Sek. I (Gute Schule 2020)	150.000,00		150.000,00	0,00	150.000,00	150.000,00
5000324	Theodor-Heuss-Gym. (Gute Schule 2020)	2.115.971,00		2.115.971,00	66.210,23	2.049.760,77	2.049.760,00
5000325	Altenh. Sek. Schule (Gute Schule 2020)	107.500,00		107.500,00	3.932,56	103.567,44	103.567,00
5000327	Gesamtschule Eilpe (Gute Schule 2020)	517.929,00		517.929,00	68.594,97	449.334,03	449.334,00
5000330	BK Cuno I + II (Gute Schule 2020)	549.000,00		549.000,00	0,00	549.000,00	549.000,00
5000356	Kaufmannsschule I (Gute Schule 2020)	293.200,00		293.200,00	67.560,70	225.639,30	225.639,00
5000368	RS Haspe (Gute Schule 2020)	0,00	30.000,00	30.000,00	16.852,99	13.147,01	13.147,00
5000369	GS Astrid-Lindgren(Gute Schule 2020)		12.000,00	12.000,00	0,00	12.000,00	12.000,00
		8.516.702,00	484.500,00	9.001.202,00	2.302.367,43	6.698.834,57	6.698.829,00

Im Finanzplan zu übertragende Ermächtigungen für Auszahlungen

6.698.829,00

Kreditermächtigungen 2018 - Gute Schule

7.043.000,00

Kreditermächtigungen 2017 - Gute Schule Übertrag

4.450.876,00

Gesamtkreditermächtigung - Gute Schule

11.493.876,00

Davon aufgenommen:

5.641.710,00

Zu übertragende Kreditermächtigung aus 2018

5.852.166,00

Ermächtigungsübertragungen

Konsumtiv Gute Schule 2020

Finanzstellen; FiPo 721503	Ansatz 2018	EU 2017	üpl./apl. 2018	Auszahlungserm. gesamt 2018	Ergebnis 2018	Ansatz-Ergebnis (max EU)	EU 2018
1130 Gebäudewirtschaft	2.132.236,00	1.119.928,00	501.565,00	3.753.729,00	1.296.525,76	2.457.203,24	2.457.203,00
	2.132.236,00	1.119.928,00	501.565,00	3.753.729,00	1.296.525,76	2.457.203,24	2.457.203,00

Im Finanzplan zu übertragende Ermächtigungen für Auszahlungen

2.457.203,00

Ermächtigungsübertragungen		Investiv Kommunalinvestitionsförderungsgesetz						
Finanzstelle	Bezeichnung	Ansatz 2018	üpl./apl. 2018	Auszahlungserm. gesamt 2018	Ergebnis 2018	Ansatz-Ergebnis (max EU)	EU 2018	Zuwendungen
5000275	Lärminderung Saarlandstraße	400.000,00		400.000,00	0,00	400.000,00	360.000,00	360.000,00
5000287	Bushaltestellen barrierefrei KP III	192.238,00		192.238,00	26.978,09	165.259,91	148.733,10	148.733,10
5000289	Mittelstadt	900.000,00		900.000,00	120.824,23	779.175,77	701.258,19	701.258,19
5001130	Fassade Verwaltungshochhaus	1.500.000,00		1.500.000,00	521.989,62	978.010,38	880.209,00	880.209,00
5000297	Reaktivierung von Brachflächen	692.411,00		692.411,00	0,00	692.411,00	623.169,90	623.169,90
		3.684.649,00	0,00	3.684.649,00	669.791,94	3.014.857,06	2.713.370,19	2.713.370,19
Im Finanzplan zu übertragende Ermächtigungen für Auszahlungen					2.713.370,19			
Durch Zuwendungen in 2019 refinanziert:					2.713.370,19			
Ermächtigungsübertragungen		Konsumtiv Kommunalinvestitionsförderungsgesetz						
Produkt, Sachkonto		Ansatz 2018	üpl./apl. 2018	Aufwandserm. gesamt 2018	Ergebnis 2018	Ansatz-Ergebnis (max EU)	EU 2018	Zuwendungen
10830/RS Haspe, 521502 Fenstersanierung		572.000,00	0,00	572.000,00	438.400,29	133.599,71	133.599,00	120.239,10
11205/Kita am Gosekolk, 521502 Sanierung Dach		160.000,00	0,00	160.000,00	3.702,64	156.297,36	156.297,00	140.667,30
11214/Kita Wehringhausen, 521502 Sanierung Dach		235.000,00	0,00	235.000,00	0,00	235.000,00	235.000,00	211.500,00
11709/Böhmerstr. 1, 521502 Erneuerung Fenster		270.000,00	0,00	270.000,00	117.413,49	152.586,51	10.000,00	9.000,00
1541042/Verkehrstechnik, 524201, Energetische Erneuerung		2.700.911,00	0,00	2.700.911,00	2.681.937,00	18.974,00	12.602,00	0,00
11450/Sporthalle Dahmsheide, 521502 Fenstererneuerung		52.300,00	0,00	52.300,00	6.651,03	45.648,97	45.648,97	41.084,07
11450/Sporthalle Dahmsheide, 521502 Dachsanierung		143.500,00	0,00	143.500,00	86.022,85	57.477,15	57.477,15	51.729,44
11221/Kita Konkordiastr. 21, 521502 Wintergartensanierung		24.100,00	0,00	24.100,00	0,00	24.100,00	22.870,00	20.583,00
11595/Stadthalle, 521502 Sanierung Glasfassade		426.800,00	0,00	426.800,00	285.344,92	141.455,08	45.000,00	40.500,00
10711/GS Kuhlerkamp, 521502 Fassadensanierung		173.100,00	520.000,00	693.100,00	81.805,16	611.294,84	520.000,00	468.000,00
10712/GS E. Schumacher, 521502 Fassadensanierung		0,00	1.000.000,00	1.000.000,00	379.893,28	620.106,72	620.106,00	558.095,40
10834/RS Hohenlimburg, 521502 Dachsanierung		0,00	300.000,00	300.000,00	49.641,00	250.359,00	250.359,00	225.323,10
10011/Ges. F. Steinhoff, 521502 Brandschutzmaßnahmen und Sanierung Parkdeck		0,00	150.000,00	150.000,00	100.170,49	49.829,51	49.829,00	44.846,10
10700/GS F. Harkort, 521502 Fenster- und Fassadensanierung		0,00	100.000,00	100.000,00	0,00	100.000,00	32.424,00	29.181,60
10902/BK Kaufmannsschule 1, 521502 Fassadensanierung		0,00	20.000,00	20.000,00	0,00	20.000,00	20.000,00	18.000,00
11454/Sporth. Mittelstadt, 521502 Austausch Beleuchtung		0,00	150.000,00	150.000,00	0,00	150.000,00	150.000,00	135.000,00
10805/Sekundarschule L. Funcke, 0521502 Sanierung Treppen und Stützmauern		0,00	70.000,00	70.000,00	0,00	70.000,00	70.000,00	63.000,00
10835/BK Kaufmannsschule 2, 521502 Fassadensanierung		0,00	30.000,00	30.000,00	0,00	30.000,00	30.000,00	27.000,00
		4.757.711,00	2.340.000,00	7.097.711,00	4.230.982,15	2.866.728,85	2.461.212,12	2.203.749,11
Im Finanzplan zu übertragende Ermächtigungen für Auszahlungen					2.461.212,12			
Durch Zuwendungen in 2018 finanziert					2.203.749,11			